Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS)

Hier: Sachverhaltsdarstellung für die Sitzung des Werkausschusses am 8. Dezember 2023 und des Stadtrates am 13. Dezember 2023

Für den Eigenbetrieb NürnbergBad sollen erstmalig seit dem sprunghaften Anstieg der Energiepreise und der allgemeinen Inflation die Eintrittsgebühren angepasst werden (siehe Anlage).

Die Grundlage zur regelmäßigen Überprüfung der Gebühren ergibt sich aus der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad. Danach ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 11), wozu auch die Überprüfungen der Erlöse und die Überwachung der grundsätzlichen Kennzahlen zu sehen sind. Wesentliche Kennzahlen für den Eigenbetrieb sind unter anderem die Umsatzerlöse als auch der Kostendeckungsgrad. Gerade der Kostendeckungsgrad droht allerdings ohne eine Maßnahme zur Steigerung der Umsatzerlöse in eine Schieflage zu geraten. Ursache sind die allgemeinen Kostensteigerungen, die wesentlich erhöhten Energiepreise und die Auswirkungen der Tarifabschlüsse (TVöD, Fremdreinigung, Kassen- und Sicherheitsdienste usw.). Alleine die Tariferhöhung durch den neuen TVöD führt ab dem Jahr 2024 zu einem jährlichen Plus beim Personalaufwand in Höhe von rund 500.000 €. Für die Aufwendungen bezogener Leistungen ist ein Anstieg von 130.000 € zu erwarten und weitere 135.000 € Mehrkosten sind bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen einzukalkulieren. Insgesamt belaufen sich die jährlichen Mehrungen im Vergleich zum heutigen Stand somit auf rund 765.000 €.

NürnbergBad schlägt deshalb mehrere Änderungen für die Gebührensatzung vor, um zumindest einen Teil der Mehraufwendungen durch Mehrerlöse ausgleichen zu können. Das Ziel der Gebührenerhöhungen ist es, insgesamt 500.000 € mehr an Einnahmen zu generieren.

Die Preisstruktur von NürnbergBad soll im Vergleich zu anderen kommunalen Bädern in Bayern und der Bundesrepublik aber auch nach einer Preisanhebung auf einem durchschnittlichen Niveau bleiben. Hierbei ist auch zu beachten, dass NürnbergBad in den Zeittarifen meist längere Verweilzeiten in den Bädern und Saunen anbietet als dies Bäderbetriebe in anderen Städten tun. So wird für den Schwimmertarif in vielen Städten nur eine Verweilzeit von 1,5 Stunden angeboten, während bei NürnbergBad der einfache Tarif eine Zeit von 2 Stunden in den Bädern ermöglicht. Auch die Sauna-Zeiten von 4 Stunden bei NürnbergBad gibt es anderorts oft nicht. In anderen Städten sind in den kommunalen Betrieben oft nur 3 Stunden-Karten oder gleich Tageskarten auswählbar. Und im Unterschied zu den privaten Betreibern bieten die Nürnberger Bäder völlig unvermindert ein deutlich günstigeres und sozialverträglicheres Angebot.

Konkret wird die Anhebung der Gebühren auf zwei unterschiedlichen Niveaus vorgeschlagen. Für die regulären Gebühren für erwachsene Badegäste ist eine Anhebung um durchschnittlich 10 Prozent vorgesehen. Für die Gebühren für Kinder und Jugendliche wird nur die Hälfte der prozentualen Steigerung, also eine Anhebung um 5 Prozent vorgeschlagen.

Insgesamt bleibt das breite Spektrum an Ermäßigungen und reduzierten Gebühren bei NürnbergBad vollständig erhalten. Teilweise werden die prozentualen Rabatte für die ermäßigten Gebühren sogar erhöht. So steigt der Nachlass für ermäßigte Gebührenzahler (z.B. mit Nürnberg-Pass) beim Einzeltritt von 1,6 Euro auf 1,8 Euro pro Erwachsenen und damit von rund 32 Prozent auf rund 34 Prozent im Vergleich zum Regeltarif. Somit werden weiterhin sowohl sozial- als auch familienpolitische Möglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten gegeben, damit der Besuch der Bäder für möglichst alle bezahlbar bleibt.

Gerade für die Stammkundschaft soll zudem eine neue Sparmöglichkeit geschaffen werden. Hierzu wird künftig eine Jahreskarte zum Einführungspreis von 400,00 € (ermäßigt 260 € und für Kinder und Jugendliche 224 €) vorgeschlagen. Da die Bäder des Eigenbetriebs NürnbergBad an 364 Tagen im Jahr geöffnet sind, ergäbe sich hiermit für die vielfachen Nutzerinnen und Nutzer der Bäder im Vergleich zum Bestand (Halbjahreskarte bisher 210 €) sogar eine Option zur Ermäßigung.

Profitieren könnten zudem alle Badegäste des Hallenbades Nordost. Es wird vorgeschlagen, die Zeitbegrenzung für dieses Bad vollständig aufzuheben. Der jeweilige Einzeleintritt würde zum ganztägigen Verbleib berechtigen. Eine Familie mit zwei Erwachsenen und drei Kindern, die zum Beispiel für eine Badedauer von 4 Stunden im Nordostbad bisher 15,60 € zahlen musste, würde künftig nur noch 11,80 € bezahlen müssen und dürfte dann sogar länger bleiben. Gerade für Familien, aber auch für ältere Menschen könnte der Badebesuch somit entspannter werden, da der Zeitdruck zur Einhaltung der gebuchten Aufenthaltszeit entfallen würde.

Ein mehr an Entspannung würde auch in anderen Tarifen attraktiver, da sowohl die Preise für die Tageskarten im Südstadtbad und im Langwasserbad sowie in den dortigen Saunen unverändert gelassen werden sollen. Wer bislang länger als vier Stunden in den Saunen bleiben möchte, muss zum Vier-Stunden-Tarif einen Aufpreis von 4,00 € auf dann den Tagestarif von 21,00 € bezahlen. Künftig würde dieser „Sprung“ nur noch 2,30 € betragen und mit einem stressfreien Aufenthalt ohne Nachgebühr belohnt werden.

Auf die Wünsche der Kundschaft will NürnbergBad beim Angebot von Kindergeburtstagsfeiern besser reagieren können, als bislang. Denn aktuell ist in der Satzung eine feste Gegenleistung für die Gebühr niedergeschrieben. Diese besteht gemäß §5 der Gebührensatzung aus „einem Programm von drei Stunden einschließlich Getränke und Speisen“. Durch die enormen Preisanstiege in der Gastronomie ist die Bereitstellung von Speisen und Getränken für einen Kindergeburtstag mit sechs Kindern und zwei erwachsenen Begleitpersonen für die benannte Gebühr laut Satzung von 70,00 € inklusive Badeintritt nicht mehr kostendeckend machbar. Zudem hat sich gezeigt, dass fast alle Familien individuelle Wünsche für die Gestaltung eines Kindergeburtstages haben. Dies betrifft sowohl die Zahl der Gäste, die Dauer und die Art der Veranstaltung sowie die Verpflegung (z.B. selbst gestellt oder über die Schwimmbadgastronomie). Es wird deshalb vorgeschlagen, auf eine starre Regelung in der Satzung zu verzichten und stattdessen sowohl den Eltern als auch NürnbergBad individuelle Absprachen, abhängig von den Wünschen der Gäste, zu ermöglichen.

Neu soll in die Satzung aufgenommen werden eine Bearbeitungsgebühr bei Verlust einer Geldwertkarte für die Sauna. Eine vergleichbare Gebühr gibt es schon beim Verlust der elektronischen Eintritts-Münzen. Der Aufwand bei den Geldwertkarten und die Kosten für die Ersatzbeschaffung sind jedoch mittlerweile gleich hoch.

Angesichts der oben aufgeführten Kostensteigerungen für Energie, Personal, Dienstleistungen und Material, schlägt die Werkleitung vor, eine Anhebung der Gebühren vorzunehmen und dabei die spezifischen Aspekte bei Verlusten und Kindergeburtstagen zu berücksichtigen. Bei der vorgeschlagenen Anhebung wurde darauf geachtet, keine Marktnachteile zu erzielen und keine negativen Nachfrageeffekte hervorzurufen. Aus Sicht der Werkleitung ist aber zumindest eine anteilige Kompensation der Aufwandsmehrungen dringend erforderlich. Dem Werkausschuss wird daher die Begutachtung der Satzung und dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.